

FDP.Die Liberalen Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach CH-3001 Bern +41 (0)31 320 35 35

www.fdp.ch
info@fdp.ch
ffdp.dieliberalen
@FDP_Liberalen

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Effingerstrasse 20 3003 Bern z.H. Herrn Joseph Steiger

Per Mail an: joseph.steiger@bsv.admin.ch

Bern, 07. November 2022 VL Freizügigkeitsgelder / MD

Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt die Verlängerung von Artikel 60b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) um weitere 4 Jahre. Die Auffangeinrichtung BVG hat im September 2020 das Recht erhalten, Mittel aus dem Freizügigkeitsbereich zinslos und unentgeltlich bei der Bundestresorerie anzulegen. Neu- oder Ersatzanlagen sind dabei nur möglich, wenn der aktuelle Deckungsgrad in diesem Bereich unterhalb von 105 Prozent liegt. Das Anlagevolumen ist auf maximal 10 Mrd. Franken beschränkt. Das Recht ist bis September 2023 befristet und soll vorerst um weitere 4 Jahre verlängert werden.

Die Auffangeinrichtung hat unter anderem die gesetzliche Pflicht, sämtliche Freizügigkeitsguthaben, die an sie überwiesen werden, entgegenzunehmen (Kontrahierungszwang). Gleichzeitig muss sie den Nominalwert garantieren. Dadurch nimmt die Freizügigkeitseinrichtung eine Sonderstellung gegenüber anderen Freizügigkeitseinrichtungen ein.

Die starken Kurseinbrüche im Frühjahr/Sommer 2022 haben dazu geführt, dass der Freizügigkeitsbereich der Auffangeinrichtung den Deckungsgrad von 105 Prozent unterschritt. Daraufhin hat die Auffangeinrichtung Gelder im Umfang von mehreren Milliarden Franken bei der Bundetresorerie platziert (vgl. erläuternder Bericht, S. 10). Angesichts der Volatilität an den Finanzmärkten und angesichts der Möglichkeit einer schwächelnden Konjunktur (Verwässerung des Deckungsgrades der Auffangeinrichtung aufgrund von höheren Geldzuflüssen) erachtet die FDP eine vorläufige Weiterführung der Regelung trotz des sich veränderten Inflations- und Zinsumfelds als angemessen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Der Präsident

Der Generalsekretär

FDP Die Liberalen PLR I Liberali Radicali

PLD Ils Liberals Thierry Burkart Ständerat Jon Fanzun



Per Email an: joseph.steiger@bsv.admin.ch

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat Theaterplatz 4 3011 Berne

Tel. 031 329 69 69 Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch www.spschweiz.ch

Bern, 04. November 2022

Vernehmlassung zur Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG).

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset, Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die Vorlage bezweckt die Verlängerung von Artikel 60b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) um weitere vier Jahre. Besagter Artikel erlaubt der Auffangeinrichtung berufliche Vorsorge, Freizügigkeitsgelder bis zu einem Maximalbetrag von 10 Milliarden Franken bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zinslos und unentgeltlich anzulegen, falls ihr Deckungsgrad im Freizügigkeitsbereich weniger als 105% beträgt.

Seit September 2020 kann die Auffangeinrichtung auf diesen Artikel 60b BVG zurückgreifen. Dies, da die Auffangeinrichtung besonders stark von den Auswirkungen des negativen Leitzinses der SNB betroffen war. Denn Freizügigkeitsguthaben dürfen nicht mit Negativzinsen belastet werden und aufgrund des Kontrahierungszwangs darf die Auffangeinrichtung Freizügigkeitsgelder nicht ablehnen. Wenn nun also Anlagen eine ungenügende Verzinsung aufweisen, muss ein Kostenträger die Differenz zwischen Nominalwert und Negativverzinsen übernehmen. Das ist für die Auffangeinrichtung eine schwierige Ausgangslage. Die Banken reagierten auf diese Situation damit, dass sie weniger Freizügigkeitsgelder annahmen; der Auffangeinrichtung hingegen bleibt, wie bereits geschrieben, aufgrund des Kontrahierungszwangs diese Möglichkeit verwehrt.

Die SP Schweiz unterstützt die Verlängerung des Artikels 60b BVG. Es ist wichtig, dass dieses Instrument mit zinslosen und unentgeltlichen Anlagen weiterhin besteht. Denn die weitere Entwicklung der Zinsen ist völlig unklar. Die Erhöhung des Leitzinses der Schweizerischen Nationalbank Ende September 2022 auf 0.5% führt zwar vorerst zum Ende der Negativzinsen. Es bleibt aber unsicher, wie sich die Zinslage längerfristig entwickeln wird. Umso wichtiger ist es, den Artikel 60b BVG beizubehalten, damit die Auffangeinrichtung bei Bedarf darauf zurückgreifen kann.



Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen.

Matter Mer

SP Schweiz

Mattea Meyer Co-Präsidentin Cédric Wermuth Co-Präsident

C Wermulh

Anna Storz

Politische Fachsekretärin

Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica di Centro Partida Populara Svizra Generalsekretariat / Secrétariat général Postfach, CH-3001 Bern Tel. +41(0)31 300 58 58, gs@svp.ch www.svp.ch, PC-Kto: 30-8828-5



Elektronisch an:

joseph.steiger@bsv.admin.ch

Bern, 7. November 2022

Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG)

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die Auffangeinrichtung erhält seit 2020 die Möglichkeit bis 10 Milliarden Franken zinslos bei der Tresorie des Bundes anzulegen, um Negativzinsen zu vermeiden. Die SVP unterstützt diese Vorlage und ist der Meinung, dass dies ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Auffangeinrichtung in Zeiten von Negativzinsen ist.

Die vorgeschlagene Änderung will die bestehende Praxis, dass die Auffangeinrichtung zinslos Geld bei der Tresorie des Bundes deponieren kann, um vier Jahre verlängern. Auch wenn sich aktuell die Zinsen nicht mehr im negativen Bereich bewegen, so könnte sich die Situation in den nächsten Jahren wieder ändern. Es ist wichtig, dass zumindest für die nächsten vier Jahre unsere Sozialversicherungen vor Negativzinsen geschützt sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär

Marco Chiesa Ständerat Peter Keller Nationalrat